

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/53273/709517/schutz-vor-wohnungsbrand-rauchmelder-koennen-leben-retten> abgerufen werden.

Maßstäbe / neu definiert



## Schutz vor Wohnungsbrand: Rauchmelder können Leben retten

05.08.2005 - 09:46 Uhr, AXA Konzern AG

Köln (ots) -

- Querverweis: Die Grafiken werden über obs versandt. Die Vektordateien sind abrufbar unter <http://www.presseportal.de/galerie.htx?type=ogs> abrufbar -

Rund 200.000 Brände gibt es in Deutschland jährlich, davon 80 Prozent in Privathaushalten. Etwa 600 Menschen sterben dabei - meist in den eigenen vier Wänden. Dabei könnten Rauchmelder jedes zweite Opfer retten, schätzen Experten.

Rauch ist oft gefährlicher als das Feuer selbst. Die meisten Brandopfer werden nachts von den geruchlosen Gasen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid ohnmächtig, bereits nach wenigen Minuten kommt es zur tödlichen Rauchvergiftung. "Deshalb sollte jeder Haushalt Rauchmelder anschaffen", rät Versicherungsexperte Daniel Meiß. "Sie schlagen bei Rauchentwicklung sofort Alarm und können so Leben retten."

Rabatt auf Wohngebäudeversicherung bei Einbau von Rauchmeldern

Nur in wenigen Bundesländern sind Rauchmelder für Neubauten Vorschrift. Dabei zeigen Statistiken, dass eine flächendeckende Einführung von Rauchmeldern die Zahl der Brandtoten um bis zu 50 Prozent reduzieren könnte. Deshalb gibt die AXA Versicherung jetzt bis zu sieben Prozent Rabatt auf die Feuerprämie der Wohngebäudeversicherung, wenn in das versicherte Haus Rauchmelder eingebaut sind. Qualitätsgeprüfte Rauchmelder gibt es schon ab fünf Euro.

Versicherung erstattet Neuwert

Vor den finanziellen Folgen eines Brandes schützen Wohngebäude- und Hausratversicherung. Die Wohngebäudeversicherung ersetzt Schäden am Haus, den darin befindlichen Wohnungen, Nebengebäuden und Garagen. Die Hausratversicherung kommt für Wert- und Einrichtungsgegenstände auf, die beschädigt oder vernichtet wurden. Die Versicherung erstattet den Preis, der zur Wiederherstellung des Hauses oder für gleichwertigen Ersatz benötigt wird oder den man bezahlen muss, um neuen Hausrat zu kaufen.

Rauchmelder sollten in Fluchtwegen wie Fluren und Treppen und vor Schlafräumen freistehend an der Decke angebracht sein. Nicht sinnvoll ist es, Rauchmelder in Räumen anzubringen, in denen häufig Fehlalarm ausgelöst werden kann - zum Beispiel in Bädern.

@@infblk@@

Pressekontakt:  
AXA Konzern AG (ISIN: DE0008410002)  
Konzernkommunikation  
Sabine Friedrich  
Colonia-Allee 10-20  
D-51067 Köln  
Tel.: (0221) 148 - 31374  
Fax: (0221) 148 - 30044  
E-Mail: [sabine.friedrich@axa.de](mailto:sabine.friedrich@axa.de)

Originaltext:	AXA Konzern AG
ISIN:	DE0008410002
Pressemappe:	<a href="http://www.presseportal.de/pm/53273/axa-konzern-ag">http://www.presseportal.de/pm/53273/axa-konzern-ag</a>
Pressemappe als RSS:	<a href="http://presseportal.de/rss/pm_53273.rss2">http://presseportal.de/rss/pm_53273.rss2</a>